

An alle Mitgliedsbetriebe, die das
Gewerbe der Psychologischen Beratung
gemäß § 119 Abs 1 GewO 1994
aktiv ausüben

Fachverband Personenberatung und
Personenbetreuung
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-3270 | F 05 90 900-288
E fv-pb@wko.at
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sacharbeiter	Durchwahl	Datum
	127/LSB/18/AH/Jö	3269	17.04.2018

Supervision versus Lebensberatung

Geschätzte KollegInnen und Kollegen!

Nachdem der ÖVS - Österreichische Vereinigung für Supervision und Coaching in seinen letzten Mitglieidermitteilungen mehrmals und leider unrichtig behauptete, dass Gespräche von unserer Seite nicht erwünscht bzw. durchgeführt würden, möchten wir Sie mit diesem Schreiben über den Stand Supervision versus Lebensberatung informieren.

In den letzten Jahren gab es mehrmals Gespräche in Oberösterreich und Wien mit der Spitze des ÖVS zum Thema Gewerbeberechtigung. Wir erklärten damals, dass es für die Bereiche Supervision und Coaching eine Gewerbeberechtigung für Lebensberatung brauche. Von unserer Seite wurde damals auch eine gegenseitige Anerkennung mit kleineren Aufschulungen vorgeschlagen. Der ÖVS war aber der Meinung, dass man diese Tätigkeit auch außerhalb der Gewerbeordnung machen könne, ähnlich den Psychologen und Psychotherapeuten und es von Seite des ÖVS keine Anerkennung unserer Experten im Bereich Supervision geben wird. Diese Meinung ist natürlich falsch und entbehrt jeglicher Grundlage wie das Ministerium (siehe Beilage) nun dargestellt hat. Dass von Seiten des ÖVS nun in Mitglieder-Aussendungen behauptet wird, wir verweigern die Gespräche, sorgt bei vielen unserer Mitglieder, die in die Besprechungen immer eingebunden waren, für Kopfschütteln, teilweise sogar für Ärger. Wir sind von unserer Seite immer offen für Gespräche, werden unsere Mitglieder aber auch vertreten, um deren Rechte zu schützen, wenn notwendig.

In der Zwischenzeit hat der Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb auch bereits erste Schritte gegen den ÖVS eingeleitet, welche dieser auch zum Teil schon umgesetzt hat. Bis zur Generalversammlung am 27./28. April haben wir dem ÖVS nun Zeit gegeben, alle weiteren geforderten Schritte einzuleiten. Unserer Recherche nach verfügen gut 800 Mitglieder des ÖVS über keinerlei Berechtigung für die Tätigkeit als Supervisor und Coach. In einem Mitglieders Schreiben des ÖVS vom 15. Februar wünscht der Geschäftsführer sogar fröhliches Pfuschen als Abschluss, was darauf schließen lässt, dass die Unrechtmäßigkeit bereits bekannt war.

Bis zur Generalversammlung des ÖVS wird es Gespräche mit dem Fachverband für Unternehmensberatung in der WKÖ sowie den zuständigen Bundessparten in der WKÖ geben, da natürlich auch die Organisationsentwicklung nicht ohne eine Gewerbeberechtigung durchgeführt

werden kann. Zeitgleich werden gerade Vorbereitungen durchgeführt, damit unsere LebensberaterInnen mit einer Supervisionsweiterbildung (unsere Expertenliste in der Supervision) nicht mehr von den öffentlichen Stellen und Organisationen abgelehnt werden können. Diesbezüglich werden gerade verschiedene Klagen auf Bundesebene gegen Ämter vorbereitet.

Sollten Sie auch eine schriftliche Ablehnung mit der Begründung, dass Sie nicht beim ÖVS Mitglied sind, bekommen haben, sende Sie uns diese bitte zu.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir wie auch beim Psychologengesetz unsere Rechte zum Wohle unserer Mitglieder einfordern werden.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Herz', written in a cursive style.

Andreas Herz, MSc
Fachverbandsobmann

Anlage

Schreiben des BMDW vom 23.3.2018
sowie Auszüge aus verschiedenen ÖVS-News